

Gemeinde Brunnthal
z.H. Herrn Bürgermeister Kern
Postfach 30
85649 Brunnthal

**Ergänzung zum Antrag von Herrn Günther Panenka vom 22.02.2020 -
„Erwähnung der Brunnthaler Unternehmen auf der Webseite der Gemeinde“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kern,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der o.g. Antrag vom 22.02.2020, auf den hier verwiesen wird, wurde am 17.06.2020 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zur weiteren Behandlung in die nächste Sitzung des HA verschoben. Der damals vorsitzende 2.Bürgermeister bat darum, die beantragte Änderung der Webseite der Gemeinde Brunnthal in dieser Sitzung noch näher auszuführen.

In Abstimmung mit dem Antragsteller wurde daher inzwischen folgende Konkretisierung des Antrages erarbeitet:

1. Auf den Webseiten vieler Gemeinden im nahen und weiteren Umkreis von Brunnthal haben die ortsanasässigen Gewerbebetriebe die Möglichkeit, sich in ein alphabetisches Gewerbeverzeichnis aufnehmen zu lassen.

Es gibt in diesen Verzeichnissen zusätzlich immer einen Link zur Webseite des betreffenden Unternehmens, die dort dann alle relevanten Informationen zum Gewerbebetrieb bietet, wie zum Beispiel Öffnungszeiten, Anfahrt, etc., so dass sämtlich Detailinformationen und ggf. Änderungen **nicht** von den Gemeinden gepflegt werden müssen. **Als Anlage 1** sind Abdrucke der Webseiten der Gemeinden Sauerlach, Aying und Höhenkirchen-Siegertsbrunn beigelegt.

2. Die Webseite der Gemeinde Brunnthal wurde von der Fa. Livingdata eingerichtet. Sie wurde, soweit bekannt, im Standard-Format installiert. Gemäß Rücksprache mit Livingdata kann auch in der (einfachen) Standardversion ein A-Z Gewerbeverzeichnis geführt werden. Ggf. wird die Installation eines „kleinen“ Zusatzprogramms empfohlen. Hierfür belaufen sich laut Auskunft von Livingdata die Kosten auf einmalig deutlich unter 1.000 €. Als Referenz und Beispiel verweist Livingdata auf die Webseite der Stadt Baunach, einer vergleichbaren Kommune nahe Bamberg mit 4.200 Einwohner und ca. 200 Einträge im Gewerbeverzeichnis (**vgl. Anlage 2**).
3. Livingdata bietet die Möglichkeit des Adressimports aus Excellisten. In diesem Fall wäre zusätzlich mit einigen Berater- und Vorbereitungsstunden zu rechnen. Die Erfassung weniger hundert Adressen (in vergleichbaren Gemeinden sind in den Listen jeweils rund 150 - 200 Adressen enthalten) wird erfahrungsgemäß von den Gemeinden gerne selbst erledigt und wäre gemäß Angaben von Livingdata in relativ kurzer Zeit machbar.
4. Vor der Installation der Gewerbeadressen ist zunächst in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde ein Serienbrief an alle Gewerbetreibenden (Adressen lt. Gewerbeverzeichnis) erforderlich, mit dem die Aufnahme in das Verzeichnis

angeboten wird. Das Einverständnis dazu erklären die betreffenden Gewerbebetriebe ggf. in ihrer als Formular beigefügten Antwort.

5. Durch eine organisatorische Anbindung des Online-Gewerbeverzeichnisses an das Gewerbeamt der Gemeindeverwaltung kann eventueller Änderungsbedarf im Gewerbeverzeichnis laufend erkannt prozessual verbunden werden. Da auf der Gemeinde-Webseite nur der jeweilige Firmenname und ein Link zur Homepage der betreffenden Firmen vorgehalten werden, könne eventuell notwendige Änderungen bei jeder Gewerbe-An- oder Abmeldungen routinemäßig geprüft und ggf. veranlasst werden.
6. Eine Kostenbeteiligung wird, soweit bekannt, von den anderen Gemeinden nicht erhoben, da das Gewerbeverzeichnis als **Service für die Unternehmen** (Gewerbesteuerzahler) **und die Bürger** angesehen wird.
7. Eine Konkurrenzsituation zum Branchenverzeichnis im Gemeindeblatt wird von den Antragstellern nicht gesehen, da rund 75 % der im Gemeindeblatt (Jul.-Sep. 2020) eingetragenen Firmen ihren Sitz in **Nachbargemeinden** haben und daher nicht im Online-Gewerbeverzeichnis, das nur ortsansässigen Gewerbetreibenden offen steht, aufgeführt werden können.

Weitere Hinweise

Ein Webseitenanbieter hat im Zuge eines Recherche-Gespräches darauf hingewiesen, dass die Webseite der Gemeinde Brunenthal aufgrund gesetzlicher Vorschriften kurzfristig im Hinblick auf Neuregelungen zur Barrierefreiheit und im Onlinezugangsgesetz angepasst werden müsse, was gleichzeitig von Livingdata bearbeitet werden könnte.

Herr Panenka erklärt sich damit einverstanden, dass Frau Zietsch in Ihrer Funktion als Gemeinderätin die weitere Bearbeitung des Antragthemas übernimmt.

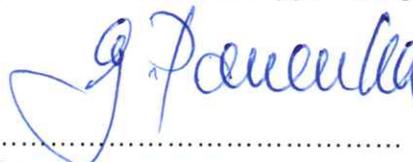
Beschluss:

Der Gemeinderat möge beschließen (Ergänzung des Antrags vom 22.02.2020);

1. Die Gemeinde Brunenthal stellt auf Ihrer Webseite ein Verzeichnis der Gewerbetreibenden in der Gemeinde Brunenthal mit Link zu den entsprechenden Webseiten der Gewerbetreibenden zur Verfügung.
2. Die Gemeindeverwaltung holt dazu ein Angebot der Fa. Livingdata, dem Webseitenanbieter der Gemeinde Brunenthal, zur Einrichtung eines alphabetischen Verzeichnisses aller Gewerbebetriebe ein.
3. Alle Gewerbetreibenden werden mittels Schreiben von der Gemeinde auf diese Möglichkeit hingewiesen und ggf. um eine Einverständniserklärung zur Aufnahme in das Verzeichnis gebeten.
4. Die Gemeinde veranlasst ggf. gleichzeitig die Überprüfung der Webseite auf die Einhaltung der neuen Vorschriften zur Sicherstellung der Barrierefreiheit und der Neuregelungen im Onlinezugangsgesetzes veranlasst ggf. die gesetzeskonforme Anpassung.



Christine Zietsch (SPD)



Günther Panenka